

Scheinvergabekriterien für den Querschnittsbereich (QB) 5: Klinisch-pathologische Konferenz

Im Querschnittsbereich 5 werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Klinisch-pathologische Fallkonferenz I (2. klinisches Semester)
- Vorlesung Klinisch-pathologische Fallkonferenz II (3. klinisches Semester)

4. Regelmäßige Teilnahme

5. Erfolgreiche Teilnahme

Vorlesung Klinisch-pathologische Fallkonferenz I:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 15 Fragen des Fächerkanons des 2. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von je 90 Sekunden (22,5 Minuten) zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

Vorlesung Klinisch-pathologische Fallkonferenz II:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 30 Fragen des Fächerkanons des 3. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 45 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

6. Leistungsnachweis Querschnittsbereich 5: Klinisch-pathologische Konferenz

Die Note im Leistungsnachweis im QB 5 setzt sich zusammen aus den Noten aus

- der Semesterabschlussklausur (SAK) der Vorlesung klinisch-pathologische Fallkonferenz I zu 1/3 und
- der Semesterabschlussklausur (SAK) der Vorlesung klinisch-pathologische Fallkonferenz II zu 2/3

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.